

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Sören Bauer Events GmbH -

1. Allgemein

1.1 Nachstehende "Allgemeine Geschäftsbedingungen" (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichenden Vorschriften des Vertragspartners widerspricht Sören Bauer Events GmbH hiermit ausdrücklich. Alle Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form von Sören Bauer Events GmbH. Sören Bauer Events GmbH ist jederzeit berechtigt, diese Geschäftsbedingungen einschließlich aller eventuellen Anlagen mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Vorher eingehende Aufträge werden nach den dann noch gültigen alten Geschäftsbedingungen bearbeitet.

1.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Einheitlichen Geschäftsbedingungen" unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.3 Buchung einer Leistung: Die Buchung einer Leistung bedarf immer der schriftlichen Form. Für jede Leistung wird seitens Sören Bauer Events eine Auftragsbestätigung erstellt. Die Auftragsbestätigung ist gleichzeitig – ggf. auch unter Zugrundelegung eines Kostenplans - auch der Vertrag zwischen den Parteien.

1.4 Sören Bauer Events stellt Ihnen die von Sören Bauer Events angebotenen Dienstleistungen auf der Grundlage der AGB zur Verfügung. Wenn Sie die Dienstleistung von Sören Bauer Events nutzen bzw. Sören Bauer Events einen Auftrag erteilen, erkennen Sie die Geltung dieser AGB an.

2. Zahlungsbedingungen

2.1 Für die Erstellung eines Konzeptes steht Sören Bauer Events ein angemessenes Honorar zu. Erhält Sören Bauer Events nach der Konzeptpräsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von Sören Bauer Events, insbesondere die Konzept- und Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Sören Bauer Events; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr auf Wunsch unverzüglich an Sören Bauer Events zurückzugeben. Führt das Konzept zu einem Auftrag, so ist das Konzept Honorar anzurechnen.

2.2 Sören Bauer Events erstellt eine ordnungsgemäße Abrechnung. Alle Preise für Agenturleistungen verstehen sich grundsätzlich rein netto. Der Gesamtbetrag ist - falls nicht anders vereinbart - zahlbar ohne Abzüge:

- 30 % der Auftragssumme bei Vertragsschluss (bei Neukunden 50%)
- 40 % der Auftragssumme 14. Tage vor Veranstaltung (bei Neukunden 30%)
- 30 % der Auftragssumme binnen 14 Tagen nach Veranstaltung (bei Neukunden 20%)

2.3 Rechnungen von Sören Bauer Events sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 8 % p.a. über dem Basiszinssatz. Gelieferte Leistungen (Konzepte, Ideen, Logos etc.) bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Sören Bauer Events.

2.4 Beide Parteien sind sich darüber einig, dass Personal, welches über Sören Bauer Events vermittelt bzw. der Kontakt hergestellt wurde, nicht direkt vom Kunden gebucht werden darf. Bei Zuwiderhandlung hat Sören Bauer Events das Recht, 5.000,00 € Schadensersatz pro abgeworbener Person zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3. Leistungen / Leistungsänderungen und Kündigung:

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Auftragsbestätigung und den zusätzlich gebuchten Leistungen. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von einem vereinbarten Inhalt der Auftragsbestätigung, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von Sören Bauer Events nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet. Sören Bauer Events verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3.2 Rücktritt durch Sören Bauer Events: Sören Bauer Events kann vom Vertrag zurücktreten: 1) ohne an Fristen gebunden zu sein, wenn der Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt oder die vereinbarten Vertragsbedingungen nicht einhält. 2) wenn die Durchführung des Events infolge, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Wird der Vertrag durch Sören Bauer Events gekündigt, so kann diese für die bereits erbrachten oder zur Beendigung des Events noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Eine volle Erstattung des Eventpreises erfolgt im Falle der unter 1) und 2) genannten Gründe nicht.

Kündigung

3.3. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit der Agentur jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses verpflichtet den Auftraggeber jedoch zur Zahlung der vereinbarten Honorare und der schon erbrachten Vorleistungen.

3.4. Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass eine Kürzung des Honorars aufgrund ersparter Aufwendungen von der Agentur ausgeschlossen ist.

3.5. Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt. Dieses Recht steht der Agentur insbesondere dann zu, wenn das vereinbarte Honorar durch den Auftraggeber nicht zum Fälligkeitszeitpunkt gezahlt wird.

3.6. Ferner, wenn trotz Aufforderung Budgetleistungen im Rahmen der vertraglichen Abrede nicht gezahlt werden.

4. Haftung

4.1 Sören Bauer Events haftet für die gewissenhafte Leistungserbringung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Sören Bauer Events haftet nicht bei Beschädigungen, Verlusten, Unglücksfällen, eventuellen Verkehrsbehinderungen, Verspätungen, und mit solchen Fällen verbundenen Terminverschiebungen, sowie für etwaige Folgekosten, die dem Kunden daraus entstehen. Sören Bauer Events haftet nicht für als Fremdleistungen gekennzeichnete Leistungen, auch dann nicht, wenn die örtliche Eventleitung an der Veranstaltung teilnimmt. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Vom Kunden eingebrachtes Inventar obliegt im vollen Umfang der Aufsicht und Verantwortung des Kunden.

4.2 Die Haftung von Sören Bauer Events, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt.

1) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2) soweit Sören Bauer Events für einen der Kunden entstehenden Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

5.1 Gemäß § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) macht Sören Bauer Events darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Geschäftsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 (BDSG) verarbeitet und gespeichert werden.

5.2 Die Agentur Sören Bauer Events, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Auftraggeber als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.

Nur der Auftraggeber selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die Agentur schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

6. Reklamationen

Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich nach Leistung durch Sören Bauer Events schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung der Leistung durch die Agentur zu. Im Falle der Gewährleistung hat Nachbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Zeit behoben.

7. Mitwirkungspflicht

7.1 Bei Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zur Behebung der Störung beizutragen und den Schaden gering zu halten. Insbesondere muss der Kunde Beanstandungen Sören Bauer Events vor Ort unverzüglich anzeigen.

Ausschlussfristen: Schäden sind unverzüglich der Eventleitung zu melden, um eine Abhilfe zu ermöglichen. Bei Nichtbeachtung verfallen eventuelle Ansprüche. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, irgendwelche Ansprüche anzuerkennen. Hierzu ist nur der Geschäftsführer der Sören Bauer Events berechtigt.

8. Eigentumsrechte/Urheberrechte/Nutzungsrechte

8.1 Wir behalten uns alle Rechte an unseren gedruckten oder elektronischen Veröffentlichungen bzw. gefertigten Werbearbeiten sowie an erstellten Konzepten und Vorschlägen für Veranstaltungen und Werbeaktionen vor. Von Ansprüchen Dritter wegen Verletzungen von Rechten oder Verstoßes gegen das Wettbewerbsrecht stellt der Auftraggeber Sören Bauer Events frei. Der Auftraggeber stimmt automatisch einer Verwendung von Informationen über Veranstaltungen und Werbeaktionen sowie angefertigten Werbemitteln zum Zweck des Nachweises von Referenzen gegenüber Dritten durch Sören Bauer Events zu. Diese Verwendung kann zeitlich unbegrenzt erfolgen.

8.2 Sören Bauer Events ist berechtigt, eigene sowie das von zugelassenen Fotografen Foto- und Filmmaterial für eigene Zwecke zu verwenden. (z.B. Internetauftritt, Imagebroschüre etc.)

9. Schlussbestimmungen

9.1 Diese AGB, Stand Juni 2009, sind nur allgemeine Rahmenbedingungen abgefasst. Weitere Punkte werden bei Vertragsabschluss gesondert verzeichnet.

9.2 Diese Vereinbarung sowie das gesamte Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die mit diesem Vertrag in unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhang stehen, ist - soweit zulässig - das Amtsgericht Hamburg bzw. das Landgericht Hamburg, unabhängig davon, wer von beiden Vertragsparteien Klage erhebt.

10. Zusatz:

Nur für Kooperationspartner und Sponsoren:

- Grundsätzlich gilt eine Einladungskarte auch nur für eine Person. Sollten Sie Personen mit Begleitung einladen, entspricht das zwei Karten.
- Unsere Einladungen verstehen sich nicht als Zutrittskarte, sondern sind namensgebunden und müssen deshalb auf der Gästeliste erfasst worden sein
- Eine Arbeitskarte definiert sich wie folgt: Sie ist explizit nur für die Mitarbeiter bestimmt, die während der gesamten Veranstaltung vor Ort sein müssen, um einen planmäßigen und reibungslosen Ablauf des Events garantieren zu können. Hierzu gehören beispielsweise Barpersonal, Promoter und Hostessen. Definitiv nicht dazu gehören Auf- und Abbaupersonal, Betreuer von Hostessen und Promotern sowie jegliche Form von Betreuungspersonal Ihrer Firma. Es obliegt Ihnen, für diese Personen eine Ihrer Gästekarten zu verwenden.
- Die Kooperationspartner und Sponsoren sind verpflichtet, von ihnen für die Veranstaltung beauftragte Dienstleister der Sören Bauer Events GmbH rechtzeitig vor Beginn der Vorbereitungen der Veranstaltung mitzuteilen. Die Sören Bauer Events GmbH behält sich das Recht vor, Dienstleister ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Die Kooperationspartner und Sponsoren sind allein und damit ausschließlich verantwortlich, sämtliche Ihre Mitarbeiter umfassend, auch unter Berücksichtigung etwaiger gesetzlicher und vertraglicher Bestimmungen, gegen jedwede Schäden von Leib, Leben, Gesundheit, Eigentum und in Besitz befindlicher Sachen Dritter zu versichern.
- Generell besteht eine Abgabefrist für Ihre vollständige Namensliste bis eine Woche vor Veranstaltungstermin
- Idealerweise stellen Sie uns Ihre Namensliste als Excel-Tabelle mit den Spalten Name, Vorname und Firma zur Verfügung
- Die Eventleitung ist bei unseren Veranstaltungen ausschließlich für die operative Eventleitung zuständig, wie z.B. für Logistik, Sponsorenplatzierung und Abläufe. Wir bitten Sie sämtliche Punkte die Gästeliste oder das Vertragswesen betreffend nur an die Ihnen entsprechend mitgeteilte Person zu senden.
- Aufgrund der immer hochkarätigeren Prominenz auf unseren Veranstaltungen müssen wir zukünftig leider auf einige sicherheitstechnische Anforderungen bestehen. Hierzu zählt die namentliche Bekanntgebung eventueller Begleitpersonen auf der Gästeliste sowie eine Personalausweiskontrolle Ihrer Gäste vor Ort.
- Namensänderungen sowie Ihre Personalliste können bis spätestens 3 Werktagen (Wochenend- und Feiertage ausgenommen) vor dem Eventtag angenommen werden.
- Spontane Änderungen vor Ort sind nicht mehr möglich; ebenfalls keine zusätzlichen Personalanmeldungen (weder bei unserem Personal, noch über Herrn Bauer persönlich)
- Sollten Sie einen vertraglichen Shuttledienst ausgehandelt haben, dann bitten wir Sie, uns auch diese Liste bis spätestens 3 Werktagen (Wochenend- und Feiertage ausgenommen) vor dem Eventtag zukommen zu lassen. Nur so können wir Ihnen eine Berücksichtigung Ihren Wünschen entsprechend in dem Dispositionsplan des Shuttle-Services garantieren